

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im
SGB II durch das Jobcenter München (JC München)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00351

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 09.07.2020
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Beschluss der Vollversammlung vom 27.10.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219● Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung im JC München
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Entwicklung im JC München● Personal● Finanzen● Corona-Pandemie● Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Jobcenter (JC)● SGB II● MBQ
Ortsangabe	-/-

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im
SGB II durch das Jobcenter München (JC München)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00351

Vorblatt zur
Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 09.07.2020
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Entwicklung im JC München	2
1.1 Information der Geschäftsführung des JC Münchens über die Auswirkungen der Corona-Pandemie	2
1.2 Aktuelle Entwicklung zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Zahlen	2
1.2.1 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2
1.2.2 Aufstocker (Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger mit parallelem SGB II-Leistungsanspruch)	3
1.2.3 Ältere Arbeitslose im SGB II	3
1.2.4 Entwicklung des Bestandes von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	5
1.3 Aktueller Sachstand Flucht Geflüchtete Personen im SGB II-Bezug Bedarfe der Menschen mit Fluchthintergrund	6 6 6
1.4 Fachstelle Reha	7
1.5 Einführung der Servicetelefonie im JC	8
1.6 Sachstand Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitbezieher (TaAM);	10
1.7 Sanktionen	11
2. Personal	13
2.1 Personalstand	13
2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung	15
2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration	16
3. Finanzen, Haushalt JC	16

3.1	Haushaltsabschluss 2019	16
3.1.1	Gesamtbudget 2019	16
3.1.2	Verwaltungskosten	17
3.2	Gesamtbudget 2020	18
3.2.1	Verwaltungsbudget	18
3.2.2	Eingliederungsbudget	19
3.3	Kosten der Unterkunft (KdU)	19
4.	Zielerreichung 2019 und Ziele 2020	21
4.1	Kommunale Ziele – Zielerreichung 2019	21
4.2	Kommunale Ziele – Zielvereinbarung 2020	21
4.3	Bundesziele – Zielerreichung 2019	22
4.4	Bundesziele – Zielvereinbarung 2020	22
4.5	Operative Ziele 2020	23
4.6	Strategische Ziele des JC München 2020	23
4.7	Jahr der Frauen 2020	24
5.	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)	24
II.	Bekannt gegeben	26

Information der Geschäftsführung zur aktuellen Lage im JC München
aufgrund der „Corona-Situation“

Anlage

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im
SGB II durch das Jobcenter München (JC München)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00351

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 09.07.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des Jobcenter München (JC) regelmäßig über die Entwicklung im JC zu informieren hat.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie die aktuelle Situation des JC München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Berichtet wird über folgende Themen:

- 1. Entwicklung im JC München**
- 2. Personal**
- 3. Finanzen, Haushalt JC**
- 4. Zielerreichung 2019 und Ziele 2020**
- 5. Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm**

1. Entwicklung im JC München

1.1 Information der Geschäftsführung des JC München über die Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Geschäftsführung des Jobcenters München möchte im Rahmen dieses Berichts die Gelegenheit nutzen, die Mitglieder des Stadtrats über die Auswirkungen der Corona-Pandemie für das Jobcenter München zu informieren. Gleichzeitig soll ein Ausblick auf die Folgen der Pandemie auf das Jobcenter München gegeben werden. Allerdings muss dabei beachtet werden, dass dieser Bericht zur Aktuellen Lage (siehe Anlage) Mitte April 2020 erstellt worden ist. Das heißt, dass das gesamte Ausmaß der Krise zum Zeitpunkt des Erstellens des Berichtes noch nicht absehbar war. Darunter fallen z. B. neueste Entwicklungen und Hilfen des Bundes, wie die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes oder mögliche Hilfen der Bayerischen Staatsregierung an freischaffende Künstlerinnen und Künstler. Diese und mögliche weitere Hilfen nehmen ebenfalls Einfluss auf den personellen und finanziellen Haushalt des Jobcenters München.

1.2 Aktuelle Entwicklung zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Zahlen

Die Zahl der SGB II-Haushalte in München liegt seit Mitte 2017 unter Vorjahresniveau; Tendenz weiter fallend. Im Oktober 2019 (revidierter und festgeschriebener Wert) gab es in München 34.559 Bedarfsgemeinschaften (-7,3 % gegenüber Vorjahr) mit 45.512 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (-7,4 % gegenüber Vorjahr) und 20.477 nicht erwerbsfähigen Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche (-4,5 % gegenüber Vorjahr).

1.2.1 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und Bezieher werden als erwerbsfähige Leistungsberechtigte definiert, die Leistungen aus der Grundversicherung für Arbeitsuchende beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

Rund 12.700 Münchnerinnen und Münchner üben eine Beschäftigung (abhängig oder selbständig) aus und müssen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend SGB II-Leistungen beantragen. Der Bestand an erwerbstätigen Personen im SGB II-Bezug (Stand: September 2019) liegt aktuell bei 8,9 % unter Vorjahresniveau. Die Zahl der leistungsberechtigten Minijobber (4.400) ist weiterhin deutlich rückläufig (-11,1 % gegenüber Vorjahr). Daneben sind aktuell sowohl die Vollzeit-erwerbstätigen rückläufig (-6,4 %) als auch die Teilzeiterwerbstätigen (-6,5 % gegenüber dem Vorjahr).

1.2.2 Aufstocker (Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger mit parallelem SGB II-Leistungsanspruch)

Mit dem Begriff „Aufstocker“ werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld nach dem SGB III auch Leistungen nach dem SGB II beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld I nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld I erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II. Das Arbeitslosengeld I wird um die entsprechenden Leistungen des SGB II „aufgestockt“. Im Oktober 2019 sind dies in München 820 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein deutlicher Rückgang um -7,7 %.

1.2.3 Ältere Arbeitslose im SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos. Dies ergibt sich aus § 53a SGB II. Im JC München traf diese Regelung im September 2019 auf 2.322 Personen zu. Im Vergleich hierzu waren im September 2009 noch 4.249 Personen von dieser Regelung betroffen. Weitere Informationen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) insgesamt und nach ausgewählten Merkmalen

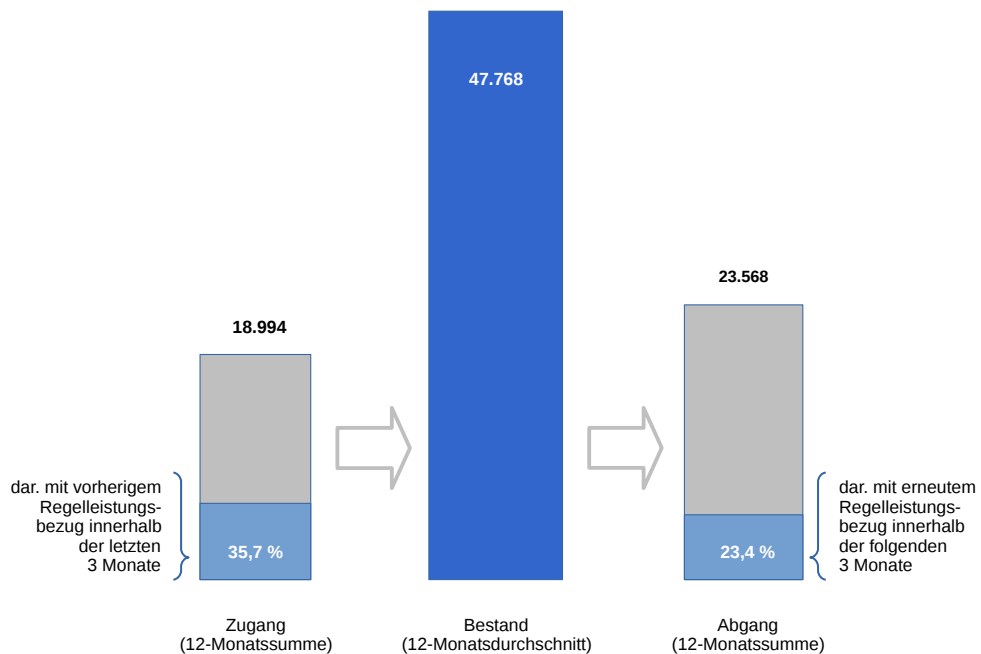
Jobcenter München, Landeshauptstadt (Gebietsstand Oktober 2019)
Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichts- monat	Bestand an erw erbsfähigen Leistungs- berechtigten (ELB)	davon				
		arbeitslose ELB		nicht arbeitslose ELB	darunter in Sonderregelungen für Ältere	
	absolut	absolut	Anteil an Spalte 1 in %		absolut	absolut
	1	2	3	4	5	6
Sep 09	53.155	23.957	45,1	29.198	4.249	14,6
Sep 10	54.468	22.037	40,5	32.431	4.005	12,3
Sep 11	52.419	20.977	40,0	31.442	3.764	12,0
Sep 12	50.611	20.600	40,7	30.011	2.910	9,7
Sep 13	51.195	21.303	41,6	29.892	2.586	8,7
Sep 14	51.566	21.222	41,2	30.344	2.304	7,6
Sep 15	53.267	21.512	40,4	31.755	2.196	6,9
Sep 16	52.995	20.309	38,3	32.686	2.744	8,4
Sep 17	52.624	18.413	35,0	34.211	2.515	7,4
Sep 18	49.591	16.304	32,9	33.287	2.364	7,1
Sep 19	45.909	14.842	32,3	31.067	2.322	7,5

1.2.4 Entwicklung des Bestandes von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

September 2019 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Gleitende Jahressumme der Zu- und Abgänge bzw. durchschnittlicher Bestand ELB (Oktober 18 – September 19)

Die gute Integrationsarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JC München spiegelt sich in der hohen Dynamik bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wieder.

Von Januar bis September 2019 konnte das JC München 11.375 Personen in den Arbeitsmarkt integrieren. Dies sind 7,8 % bzw. 968 Personen weniger als im Vorjahreszeitraum, bei einem gleichzeitigen Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 7,4 % (vgl. Sept 2019 zu Sept 2018). Als Integration im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit sowie vollqualifizierende berufliche Ausbildungen (insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss) verstanden.

Aktueller Besetzungsstand innerhalb der einzelnen Integrationsmaßnahmen und Eingliederungsquoten (EQ)

Im Oktober 2019 (aktuellster, revidierter und festgeschriebener Wert) partizipierten von insgesamt rund 4.700 Maßnahmenteilnehmerinnen und -teilnehmer

- 2.334 an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- 560 an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- 843 an beschäftigungsschaffenden Arbeitsgelegenheiten.

Die Eingliederungsquoten werden einmal jährlich mit der Eingliederungsbilanz veröffentlicht – aktuell ist dies der Jahreswert 2018. Die Eingliederungsquote im JC München für Maßnahmen zur Aktivierung und Beruflichen Eingliederung liegt bei 35,1 %, die Quote der Förderung der Beruflichen Weiterbildung bei 43,0 %. Diese beiden Maßnahmen zielen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ab. Die Eingliederungsquote bei Arbeitsgelegenheiten liegt bei 19,0 %; hier ist vorrangiges Ziel die Integration in den zweiten Arbeitsmarkt.

1.3 Aktueller Sachstand Flucht

Geflüchtete Personen im SGB II-Bezug

Von Januar bis Oktober 2019 sind rund 2.800 Personen aus den bekannten acht Asylländern (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan und Arabische Republik Syrien) zugegangen; damit liegt der Zugang 8,9 % unter Vorjahresniveau. Im selben Zeitraum konnten rund 3.350 Personen aus den bekannten acht Herkunftsländern die Grundsicherung verlassen; dies sind 2,4 % weniger als im Vorjahreszeitraum.

Da die Zugänge an Flüchtlingen in die Grundsicherung bei stagnierenden Abgangszahlen konstant rückläufig sind, sinkt auch der Bestand. Zum Zeitpunkt Februar 2020 waren rund 9.860 Personen gemeldet (d. h. 4,3 % weniger als im Vorjahr).

Bedarfe der Menschen mit Fluchthintergrund

Die Gruppe der Flüchtlinge erfordert einen hohen Betreuungsbedarf, aber auch spezifische Förderangebote zur Integration in Ausbildung und Arbeit. Das JC verfügt bereits über ein breites Angebot für diese Zielgruppe. Für Flüchtlinge wurden spezielle Maßnahmen eingerichtet, ebenso stehen aber auch alle anderen Maßnahmen – insbesondere für Migrantinnen und Migranten – dieser Personengruppe zur Verfügung.

1.4 Fachstelle Reha

Anfang 2020 vollzog das JC München den letzten Schritt in der spezialisierten Betreuung von Menschen mit Behinderung. Über 500 Leistungsberechtigte mit Schwerbehinderung, aber noch unklarer gesundheitlicher Leistungsfähigkeit wurden aus den Sozialbürgerhäusern in die Fachstelle für berufliche Wiedereingliederung übergeleitet. Die bisherige Altersgrenze fiel als formale Voraussetzung weg. Es genügt die Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Gleichstellungsnachweises der SGB-II Kundinnen und Kunden. Damit betreut die Fachstelle für Wiedereingliederung nun knapp 3.000 schwerbehinderte Leistungsberechtigte (Behinderungsgrad min. 50 % oder Gleichstellung) und rund 550 Menschen in der beruflichen Wiedereingliederung.

Die Fachstelle bietet dem Personenkreis ein auf die Zielgruppe zugeschnittenes Beratungs- und Vermittlungsangebot. Dabei wird auch nach besonderen Unterstützungsbedarfen differenziert (z. B. Hör- oder Sehbehinderung, körperliche Behinderung oder psychische Erkrankungen), um beraterische Fachkompetenz einzubringen, behinderungsspezifische Netzwerke zu nutzen und arbeitgeberbezogene Kontakte auszubauen.

In einer Organisations- und Strategieuntersuchung (November 2019 bis Januar 2020) im Rahmen der Schwerpunktregion „Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitbezug“ wurde die Fachstelle von der Internen Beratung der Bundesagentur für Arbeit (BA) positiv bewertet. Das dort gebündelte Fachwissen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung und die enge Zusammenarbeit mit Netzwerken und Kooperationspartnerinnen und -partnern trage dazu bei, dass Langzeitbezug wirksam entgegnet wird.

Neben bewährten Ansätzen wie beschäftigungsorientiertes Fallmanagement, behinderungsspezifisches Coaching und bewerberorientierte Arbeitgeberbörsen kommen auch alternative Beratungsformen hinzu. Neue Ansätze zur rechtskreisübergreifenden Beratung ergeben sich 2020 auch aus dem Modellprojekt nach § 11 SGB IX (Bundesteilhabegesetz - BTHG), das das JC München zusammen mit der Deutschen Rentenversicherung unter dem Dach des Bundesprogramms „reha pro“ auf den Weg bringt. Für sehr marktferne Langzeitbezieherinnen und -bezieher mit Behinderung stehen weiterhin Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung nach § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt –TaAM) im Mittelpunkt. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung hat für das JC einen hohen Stellenwert. Die besondere Förderung dieser Personengruppe findet sich in der Zielformulierung der Bundesagentur für Arbeit (BA) und als kommunales Ziel, das die Landeshauptstadt München (LHM) mit dem JC München vereinbart hat, wieder. Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung profitieren (rechtskreisübergreifend) weniger stark von der

anhaltend guten Arbeitsmarktlage in München als alle anderen Arbeitslosen. Ende 2019 waren knapp 1.400 schwerbehinderte Menschen im JC München arbeitslos gemeldet. Der Anteil der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen im SGB II ist von 9,1 % (VJ) auf 8,9 % gesunken. Die LHM hat mit dem JC München das Ziel vereinbart, die Integrationsquote bis Ende 2020 um 1 % gegenüber dem Jahresergebnis 2019 zu erhöhen – auch wenn die gesundheitlichen, vor allem auch psychischen Einschränkungen des Kundenkreises, herausfordernd sind.

Zur Unterstützung der Integrationsbemühungen und zum Abbau von persönlichen Problemlagen setzt das JC München auch 2020 wieder einen hohen Anteil an Eingliederungsmitteln für die Arbeit der Fachstelle ein. Rund 3,5 Mio. Euro stehen für reha-spezifische Förderungen und spezielle Leistungen an Menschen mit Behinderung (z. B. mehrjährige Eingliederungszuschüsse) zur Verfügung. Darüber hinaus können auch alle weiteren regulären Förderleistungen wie z. B. Arbeitsmöglichkeiten eingesetzt werden.

Die Fachstelle für Wiedereingliederung besteht aus knapp 30 Mitarbeitenden, davon drei Fallmanagerinnen und Fallmanager. Sie ist in der Zentrale des JC in der Mühldorfstraße am Ostbahnhof angesiedelt. Die LHM erhofft sich von der organisatorischen Änderung, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden.

1.5 Einführung der Servicetelefonie im JC

Die Trägerversammlung hat in der Sitzung vom 08.11.2019 beschlossen, die Dienstleistung Servicetelefonie bei der BA (durchgeführt vom Servicecenter in Weiden) über das Serviceportfolio ab 01.05.2020 zunächst für die Dauer von drei Jahren einzukaufen. Der konkrete Aufschalttermin/die Übernahme der Telefonie ist unter Berücksichtigung der Vorbereitungsarbeiten für die Monate Mai und Juni 2020 in vier Wellen geplant. Das JC München wird eine neue einheitliche Telefonnummer erhalten.

Alle Mitarbeitenden erhalten ebenfalls neue Telefonnummern. Die direkte Erreichbarkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialbürgerhäusern ist dadurch auch weiterhin uneingeschränkt gegeben. Die Telefonie für das JC an den Infotheken der Sozialbürgerhäuser wird ebenfalls durch das Servicecenter Weiden mit übernommen. Die Anschlussfähigkeit für die kommunale Telefonie im Sozialreferat ist gegeben.

Ziel der Einführung ist die Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Telefonie im JC München unter Beachtung des Sozialdatenschutzes und der Sicherstellung der Erreichbarkeit.

Bisher war die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch – durch die eingeschränkten Servicezeiten – nicht ausreichend. Über das eigene Kundenreaktionsmanagement gingen negative Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden ein.

Nun wird es ermöglicht, dass zwei eigene „JC-München-Teams“ im Servicecenter Weiden in einer Servicezeit von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 – 18:00 Uhr Telefonate der Kundinnen und Kunden des JC entgegennehmen und bearbeiten. Die Telefonserviceberaterinnen und -berater des Servicecenters Weiden haben Zugriffe auf alle Fachverfahren im JC und auch auf die elektronische Akte. Auskünfte an die Kundinnen und Kunden können somit umfassend geleistet werden.

Ziel ist es, auch mit den deutlich erweiterten Servicezeiten, sowohl eine qualitativ verbesserte Sachbearbeitung als auch eine Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der Leistungsberatung und ein besseres Beratungsangebot im Bereich Markt und Integration zu erreichen und für die Kundinnen und Kunden anzubieten.

Bei der Planung/Entwicklung der Dienstleistungsangebote war es von besonderer Bedeutung, dass komplexe Beratungsthemen (Stichwort Leistungsberatung, Beratung über die berufliche Strategie der Kunden, Fragen des Fallmanagements, etc.) weiterhin von den Fachkräften des JC aus den unterschiedlichen Fachbereichen auch telefonisch wahrgenommen werden. Dies bedeutet konkret, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich nicht von ihrer Beratungspflicht und der Telefonie an sich entbunden werden, sondern weiterhin mit den Kundinnen und Kunden telefonisch in Kontakt stehen.

Im Servicecenter Weiden werden circa 26 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Abwicklung der Telefonie des JC München vorgehalten. Dies ergibt für das Jahr 2020 einen Kostenbeitrag von rund 1,3 Mio. Euro. Ab Februar 2020 startete die Projektgruppe Telefonie mit den weiteren Umsetzungsarbeiten, der Ausarbeitung des Kommunikationskonzeptes und dem Entwurf der Marketingstrategie. Alle Mitarbeitenden wurden im Rahmen der Jahresauftaktveranstaltungen umfassend informiert. Die Gremien und Organe werden laufend eingebunden.

1.6 Sachstand Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitbezieher (TaAM); Umsetzung der neuen Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieherinnen und Langzeitbezieher im SGB II

2019 kamen erstmals die neu eingeführten Förderinstrumente § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - EVL) und § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitbezieher - TaAM) für öffentlich geförderte Beschäftigung zum Einsatz. Sie richten sich an marktferne Personen, die bislang nicht von der guten Arbeitsmarktlage in München profitieren konnten. Für die Beschäftigung von Leistungsberechtigten, die zwei Jahre und länger arbeitslos sind, erhalten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75 % im ersten und 50 % im zweiten Beschäftigungsjahr (§ 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen/EVL). Bei der Förderung von Leistungsberechtigten, die seit sechs Jahren und länger ohne Beschäftigung Leistungen im JC beziehen, werden Lohnkosten in den ersten beiden Jahren in voller Höhe übernommen; in den Folgejahren sind – abschmelzend – Förderungen in Höhe von 90 %, 80 % und 70 % der Lohnkosten möglich (§ 16i SGB II – TaAM). Beide Förderansätze beinhalten neben den Lohnkostenzuschüssen auch ein ganzheitliches, beschäftigungsbegleitendes Coaching zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses sowie Qualifizierungsmöglichkeiten.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die noch nicht ganz so weit von den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts entfernt sind, aber dennoch mehr persönliche Unterstützung durch beschäftigungsbegleitendes Coaching brauchen, bietet eine Förderung nach § 16e SGB II (EVL) eine Alternative zum bisher genutzten Eingliederungszuschuss (EGZ). Im ersten Jahr kam dieses neue Instrument mit 21 Förderfällen (gegenüber rund 320 Förderfällen EGZ) noch nicht so stark zum Einsatz. Beide Instrumente unterstützen die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und sollten daher gemeinsam betrachtet werden.

Die Förderung von Teilhabechancen für sehr marktferne Langzeitbezieherinnen und -bezieher nach § 16i SGB II (TaAM) wird sowohl von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern als auch seitens der Bewerberinnen und Bewerber gut angenommen. Von den anvisierten 300 Förderfällen waren zum Jahresende 288 Beschäftigungsverhältnisse bewilligt und 49 Anträge auf konkrete Förderanfragen ausgegeben.

In der geschlechterspezifischen Betrachtung sind Frauen noch etwas unterrepräsentiert (41 % der geförderten Beschäftigten). Hier entspricht die Wunschtätigkeit im Büro häufig noch nicht den Kenntnissen der Frauen am Arbeitsmarkt. Rund 7 % der Geförderten sind schwerbehindert; gut 31 % der Geförderten leben in Familien mit Kindern.

Knapp die Hälfte der bewilligten Förderungen (126 Arbeitsverträge; 44 %) finden sich bei Beschäftigungsprojekten, die über das MBQ kofinanziert werden.

Die anderen Förderungen teilen sich wie folgt auf:

- 80 Arbeitsverträge (28 %) bei gemeinnützigen Beschäftigungsträgern (z. B. Münchner Tafel), kirchlichen und wohlfahrtsorientierten Einrichtungen (z. B. Kindergärten und Senioreneinrichtungen)
- 82 Arbeitsverträge (28 %) bei verschiedensten privatwirtschaftlichen Unternehmen wie Malergeschäften, Restaurants, Tonstudios, Hausmeisterdiensten etc.

Bei der künftigen Stellengewinnung wird weiterhin der Schwerpunkt auf privatwirtschaftlichen und gemeinnützig/wohlfahrtsorientierten Unternehmen liegen, die im Rahmen von Arbeitgeberkontakten und Bewerberbörsen durch das JC München angesprochen werden.

Die Beendigungsquote von geförderten Beschäftigungsverhältnissen ist mit 10 % (29 Beendigungen) gering. Am häufigsten erfolgt eine Arbeitgeberkündigung aus gesundheitlichen oder verhaltensbedingten Gründen. Drei Kundinnen und Kunden konnten in eine ungeforderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln.

Bislang wurden mit über 500 Bewerberinnen und Bewerbern, die die Voraussetzungen für eine Teilhabe-Förderung erfüllen, konkrete Anbahnungsgespräche geführt. Die Anbahnungsgespräche und das beschäftigungsbegleitende Coaching übernimmt ein spezialisiertes Projektteam aus elf Integrationsfachkräften des JC. Ergänzend zum Coaching durch eigene Fachkräfte wurde auch ein Kontingent an Coachingstunden bei Dritten (Bildungsträger) zugekauft.

Die Inanspruchnahme des bei Teilhabe-Förderungen vorgesehenen Qualifizierungsbudgets von bis zu 3.000 Euro steigt zunehmend. Für 2020 soll das erreichte Förderniveau um weitere 150 Förderfälle (TaAM) ausgeweitet werden.

1.7 Sanktionen

Am 05.11.2019 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass die Durchsetzung von Mitwirkungspflichten mit Hilfe von Leistungsminderungen im Grundsatz verfassungskonform ist. Die in den §§ 31, 31a und 31b SGB II verankerten Sanktionsregelungen sind jedoch teilweise unverhältnismäßig, so dass eine verbindliche Übergangsregelung getroffen wurde (BVerfG, Az.: 1 BvL 7/16). Am 03.12.2019 wurde von der Zentrale der Bundesagentur (BA) eine Weisung für die Umsetzung der Entscheidung des BVerfG zu den Minderungsvorschriften festgelegt.

Mit der Weisung wird das Übergangsrecht bis zu einer gesetzlichen Neuregelung umgesetzt, zentrale Elemente der Weisungen sind folgende Sachverhalte:

- Unvereinbar mit dem Grundgesetz sind ab der Urteilsverkündung Leistungsminderungen nach § 31a Absatz 1 Sätze 1 bis 3 SGB II, die die Höhe von 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs in Fällen des § 31 Absatz 1 SGB II überschreiten, dies gilt auch bei mehreren Pflichtverletzungen, welche sich zeitlich überschneiden.
- Die Addition mehrerer Minderungen durch Meldeversäumnisse nach § 32 SGB II ist möglich, eine Addition eines monatlichen Minderungsbetrages wegen Melde-Versäumnissen über 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs ist unzulässig.
- Für Leistungsminderungen gelten ab sofort strengere Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit, insbesondere ist darauf zu achten, dass eine Leistungsminderung dann nicht erfolgen soll, wenn diese zu einer außergewöhnlichen Härte führen würde.
- Es ist mit dem Tag der Urteilsverkündung (05.11.2019) für die Kundin/den Kunden möglich die Verkürzung des Minderungszeitraums durch nachträgliche Erfüllung der Mitwirkungspflichten bzw. Bereiterklärung zur Mitwirkung zu erreichen.

Innerhalb des Jobcenters München waren im November 2019 insgesamt 1.362 Kundinnen und Kunden mit 1.805 Leistungsminderungen erfasst, davon entfielen auf 119 Leistungsberechtigte Minderungen von mehr als 30 Prozent. Der Großteil der Sanktionen betrifft Meldeversäumnisse (d. h. Kundin/Kunde erscheint ohne wichtigen Grund nicht zu einem Termin), die eine Minderung von 10 % nach sich ziehen.

Die Prüfung und Bearbeitung bei diesen 119 Leistungsberechtigten durch den Fachbereich Vermittlung hinsichtlich der vom BVerfG-Urteil betroffenen Sanktionierungen geschieht mittels Einleitung u. a. von Anhörungsverfahren an die betroffenen Kundinnen und Kunden mit der Bitte, zum Sachverhalt nochmals Stellung zu nehmen. Anschließend wird der Vorgang dem Leistungsbereich übergeben mit Rückmeldung, ob und inwieweit eine Korrektur zu erfolgen hat. Eine gesetzliche Regelung im Sinne des Urteils ist leider bis heute ausstehend.

2. Personal

2.1 Personalstand

Der Personalkörper des JC setzt sich aus Dienstkräften der Bundesagentur (BA) und der Landeshauptstadt München (LHM) zusammen. Die Trägerversammlung sprach sich am 08.11.2019 einstimmig dafür aus, an der mit Beschluss vom 29.03.2019 festgelegten jährlichen durchschnittlichen Gesamtpersonalausstattung im JC von 925,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auch für das Jahr 2020 festzuhalten. Dieser Beschluss berücksichtigt den im Kurzbericht 18/2019 vom 19.09.2019 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostizierten Konjunkturabschwung und einen leichten Anstieg bei den arbeitslos gemeldeten Personen um 1,1 % für die LHM und den Landkreis München. Trotz stetigem Rückgang bei der Anzahl der Haushalte, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind und der rückläufigen Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten, wurde von einer Reduzierung des Durchschnittswertes der Personalstärke für das Jahr 2020 abgesehen. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund, dass der Betreuungsbedarf im Einzelfall durch den praktizierten ganzheitlichen Unterstützungsansatz steigt und, gerade was Menschen im Langzeitleitungsbezug anbelangt, eine komplexere Sachbearbeitung und Vermittlungstätigkeit erfordert. Das JC nimmt in 2020 weitere notwendige Ausgleichsmaßnahmen vor. Sukzessiv werden 16 Stellen von der Leistungssachbearbeitung in die Arbeitsvermittlung verlagert. Für Januar 2020 ergibt sich folgender Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

Ist-Ausstattung Gesamtpersonal im Monat Januar 2020		
	VZÄ	Anteil in Prozent
Bundesagentur für Arbeit	572,76	62
Landeshauptstadt München	346,48	38
gesamt	919,24	100

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Ist-Zahlen Januar 2020

Im Laufe des Jahres kann der durch die Trägerversammlung festgelegte Jahresdurchschnittswert unterschritten, aber auch in einem gewissen Rahmen überschritten werden, was wiederum unterjährig einen Spielraum für besetzbare Stellen nötig macht. Um Rekrutierungsmöglichkeiten zu erhöhen, ist beim städtischen Personalanteil ein Korridor von 35 - 40 % vorgesehen. Im Gegenzug bewegt sich der Anteil des Personals im JC der BA in einem Korridor von 60 - 65 %.

Die Fluktuationsquote JC - gesamt hat sich von 14,6 % für das Jahr 2018 auf 15,4 % erhöht. Zum Personalerhalt im JC tragen die folgenden Maßnahmen der LHM ab 01.01.2020 bei.

Arbeitsmarktzulage (AMZ-PV) für städtische Tarifbeschäftigte im JC

Die getroffene Entscheidung zur AMZ-PV ist zu begrüßen und richtig. Ziel der AMZ-PV ist neues Verwaltungsfachpersonal zu gewinnen bzw. vorhandene und eingearbeitete Dienstkräfte in den Bereichen mit intensivem Publikumsverkehr länger zu halten.

Die AMZ-PV wird ein hilfreiches Instrument sein, um die Stellen mit Parteiverkehrsarbeit aus der breiten Masse an Stellen bei der LHM herauszuheben. Bisher ist für die Stellenbesetzung problematisch, dass ein Großteil der Stellen bei der LHM vergleichbar bewertet ist. Damit steht das JC in harter Konkurrenz, z. B. mit den Referaten der LHM. Wie die Personal- und Bewerbersituation durch diesen finanziellen Anreiz günstig beeinflusst wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden. Es bleibt abzuwarten und zu beobachten wie sich, z. B. das im persönlichen Geltungsbereich festgelegte zusätzliche Bewährungsjahr auf den Personalerhalt von Tarifbeschäftigten auswirkt, die die volle tariflich geforderte Qualifikation nicht vorweisen können.

Zur Beschäftigungssituation und zur voraussichtlichen quantitativen Inanspruchnahme der AMZ-PV erklärte das JC auf Anfrage, dass von den insgesamt 246 Tarifbeschäftigten 215 Dienstkräfte in Bereichen mit intensivem Publikumsverkehr arbeiten. Im sonstigen Verwaltungsdienst sind 143 Dienstkräfte tätig, davon 136 Dienstkräfte in Bereichen mit intensivem Publikumsverkehr. Zum Stichtag 11.02.2020 befinden sich dort sechs Dienstkräfte, deren Beschäftigungsdauer noch unter einem Jahr liegt.

Arbeitsmarktzuschlag für städtische Beamtinnen und Beamte im JC

Im Jahr 2011 erfolgte die Abschaffung der Zulage für erschwerten Parteiverkehr (ZEP) für Beamtinnen und Beamte aufgrund der Einführung des Neuen Dienstrechts. Auf Initiative des Personal- und Organisationsreferates (POR) konnte nun gemeinsam mit dem Freistaat Bayern eine Lösung für die Beamtinnen und Beamten, die in gleicher Weise wie Tarifbeschäftigte, Tätigkeiten mit intensivem Parteiverkehr verrichten, gefunden werden. Gestützt auf Art. 60 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) wird nun auch für Beamtinnen und Beamte, die im intensiven Parteiverkehr tätig sind, voraussichtlich ab 01.01.2020 ein monatlicher Zuschlag nach Art. 60 BayBesG gewährt (Sitzungsvorlage 14-20 / V 17781). Mit Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 19.02.2019 wurde das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, nähere Einzelheiten zu den Zuschlägen nach Art. 60 BayBesG in Abstimmung mit den betroffenen Fachreferaten im Büroweg zu regeln und die

erforderlichen stadtweiten Rahmenvorgaben zur Umsetzung festzulegen. Eine schriftliche Gewährszusage haben inzwischen 40 Beamtinnen und Beamte des JC erhalten. Das Personal- und Organisationsreferat wies in diesem Zusammenhang daraufhin, dass sich eine ganze Reihe von verbeamteten Dienstkräften bereits in der Endstufe ihrer Besoldungsgruppe befinden, so dass die Zahlung einer AMZ-PV in diesen Fällen aus gesetzlichen Gründen leider nicht zulässig ist (Art. 60 Abs. 2 Satz 1 BayBesG).

Fahrkostenzuschuss für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle städtischer Beschäftigter im JC

Eine auf das Personal des JC bezogene Darstellung der jeweiligen Inanspruchnahme kann derzeit nicht erfolgen, da die Frist für die Antragstellung des Fahrkostenzuschusses noch bis 30.06.2020 läuft. Das JC teilte auf Anfrage mit, dass die Inanspruchnahme des Fahrkostenzuschusses grundsätzlich für alle 387 Beschäftigten in Betracht kommt (Stand 01.01.2020).

Die haushaltsrechtlichen Zusammenhänge und die Auswirkung auf das Budget des JC zu diesen Maßnahmen kann der Ziffer 3.2.1 Verwaltungskosten 2020 des Vortrags entnommen werden.

2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung

Im Januar 2020 weist der Stellen- und Kapazitätenplan des JC rund 404 besetzte VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-Ist Wert (BA und LHM) aus. Neben den VZÄ für die reine Fallbearbeitung sind zum Stand Januar 2020 auch fünf VZÄ für die Fachliche Steuerung Leistung und weitere 17,5 VZÄ für die Bearbeitung von Bildung und Teilhabe (BuT) berücksichtigt. Zieht man die fallzahlrelevanten Stellen in Betracht, ergibt sich folgender Fallzahlschlüssel:

Bereich Leistung: Stand Januar 2020	Stellen-Ist lt. Stellen- und Kapazitätenplan*)	Stellen-Soll lt. Trägerver- sammlung**)
VZÄ; fallzahlrelevant:	381,27 VZÄ	359,92 VZÄ
Fallzahlschlüssel (Grundlage 36.886 Bedarfsgemeinschaften/ Berechnung lt. Kooperationsvereinbarung; inkl. Eingangszonen-MA u. sonstiges Personal)	1:97	1:102

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Januar 2020

*) Stellen-IST als Stichtagszahl zum 31.01.2020

***) Stellen-SOLL als Jahresdurchschnittswert

Die Bemessungsgröße nach der Kooperationsvereinbarung enthält auch VZÄ ohne eigenen Fallbestand (z. B. Unterhaltssachbearbeitung und Teilbereich der Eingangs-

zone), weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese VZÄ die Leistungsbearbeitung entlasten. Werden diese Bereiche ausgeklammert, errechnet sich anhand der Angaben im Stellen- und Kapazitätenplan des JC eine höhere Fallzahl von derzeit 1:114. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass weitere 17,5 VZÄ für die Bearbeitung von BuT vor Ort sind und im Mitarbeiterstamm in der normalen Sachbearbeitung vor Ort eingesetzt sind. Unter Einbezug dieser 17,5 VZÄ errechnet sich eine Fallzahl von derzeit 1:108. Dieser Schlüssel kommt der tatsächlichen Mitarbeiterauslastung und damit der Situation, die sich den Kundinnen und Kunden vor Ort bietet, näher.

2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration

Das JC meldet für den Berichtsmonat Dezember 2019 im Bereich der Erwachsenen einen Betreuungsschlüssel von 1:120 sowie im Bereich junger Erwachsener unter 25 Jahren (U25) 1:68. Die Fallzahlen wurden nach der offiziellen Bundesberechnung ermittelt. Diese Berechnungsweise bezieht allerdings Teilbereiche der Eingangszone und anteilig Führungskräfte mit ein, so dass sich eine tatsächliche Fallzahl von 1:157 bzw. von 1:88 (U25) ergibt.

3. Finanzen, Haushalt JC

3.1 Haushaltsabschluss 2019

Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Zahlen aus der Periode 13 (Spitzabrechnung) noch nicht vorlagen, beziehen sich die Aussagen zum Haushaltsjahr 2019 auf den Zeitpunkt 31.12.2019 (Haushaltsergebnis).

3.1.1 Gesamtbudget 2019

Im Haushaltsjahr 2019 bewirtschaftete das JC ein Gesamtbudget in Höhe von 132,3 Mio. Euro (119,5 Mio. Euro zugeteiltes Budget durch Bund zuzüglich 12,8 Mio. Euro kommunaler Finanzierungsanteil). Das Gesamtbudget gliederte sich auf in 83,7 Mio. Euro Verwaltungsbudget (2018: 83,4 Mio. Euro) und in ein Budget für Eingliederungsleistungen (EGL) in Höhe von 48,6 Mio. Euro (2018: 29,0 Mio. Euro).

Budgetübersicht 2019 Jobcenter	Einnahmen in Mio. Euro
Eingliederungsbudget*	48,6
Verwaltungshaushalt*	83,7
Gesamtbudget Jobcenter	132,3
davon	
Bundesmittel	119,5
kommunaler Finanzierungsanteil	12,8

* unter Berücksichtigung der Umschichtung in Höhe von 6,0 Mio. Euro

Das Gesamtbudget des JC stieg gegenüber 2018 um 19,9 Mio. Euro. Dies liegt unter anderem an den zusätzlichen Mitteln im Eingliederungsbudget für „Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Zudem wurde vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrag vereinbarten Schwerpunkts der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit bei der Verteilung der Eingliederungsmittel ein neuer ergänzender Verteilungsmaßstab eingeführt. Diesen höheren Zuteilungsbeträgen standen deutlich geringere Kostensteigerungen gegenüber. Somit flossen nicht verbrauchte Restmittel in Höhe von 12,6 Mio. Euro zum Jahresabschluss 2019 vom Eingliederungsbudget in den Bundeshaushalt zurück. Der Ausschöpfungsgrad am Gesamtbudget betrug damit etwa 90 %. Betrachtet man die beiden Budgets gesondert, wurde das Eingliederungsbudget zu etwa 74 % und das Verwaltungsbudget zu 100 % verausgabt.

3.1.2 Verwaltungskosten

Die Verwaltungsausgaben im Jahr 2019 betragen demnach 83,7 Mio. Euro (2018: 83,4 Mio. Euro). Will man die Verwaltungskosten der Jahre 2018/2019 vergleichbar machen, müssen sie jedoch um die Sondereffekte des jeweiligen Jahres bereinigt werden. Sondereffekte bedeutet, dass es sich um keine regulär eingeplanten Verwaltungskosten handelt, die bereits am Jahresanfang bekannt waren. So betragen die Verwaltungsausgaben in 2018 83,4 Mio. Euro. Darin haben sich aber Sondereffekte in Höhe von 600.000 Euro ausgewirkt. Einerseits profitierte das JC München davon, dass rund 450.000 Euro nicht verbrauchte Mittel für den optionalen Pool der LHM aus dem Jahr 2017 kostenmindernd in den Verwaltungshaushalt des JC München erstattet wurden. Des Weiteren hat das JC München der LHM am Jahresende aus Restmitteln rund 770.000 Euro für den Personalpool 2018 und für offene Immobilienforderungen aus dem Jahr 2013 erstattet. Ebenfalls sind in den Verwaltungsausgaben 300.000 Euro für operative Leistungen enthalten, die zum Jahresende aus dem Eingliederungsbudget zusätzlich umgeschichtet wurden. Ohne diese Einflüsse wären in 2018 Verwaltungskosten in einer tatsächlichen Höhe von

82,8 Mio. Euro angefallen. Im Jahr 2019 sind ebenfalls Sondereffekte berücksichtigt. Am Jahresanfang wurden dem JC im Rahmen der Spitzabrechnung zu viel gezahlte Verwaltungskosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro kostenmindernd von der LHM in den Verwaltungshaushalt zurückerstattet. Des Weiteren sind in den Verwaltungsausgaben 400.000 Euro für operative Leistungen enthalten, die zum Jahresende aus dem Eingliederungsbudget zusätzlich umgeschichtet wurden. Ohne diese Zahlungen betragen die tatsächlichen Verwaltungskosten im Jahr 2019 84,5 Mio. Euro. Die regulären Verwaltungskosten im Jahr 2019 lagen somit um 1,7 Mio. höher als im Vorjahr.

3.2 Gesamtbudget 2020

Nach aktuellem Planungsstand beträgt das Gesamtbudget des JC für 2020 134,8 Mio. Euro. Es setzt sich zusammen aus der regulären Zuteilung der Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 121,3 Mio. Euro (= Globalbudget) und dem Kommunalen Finanzierungsanteil (= KFA) in Höhe von 13,5 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtbudget in 2020 um 2,5 Mio. Euro höher.

Finanzplan 2020 JC München

Beträge in Mio. Euro	2019 Haushaltserg. 31.12.2019	2020 VK-Planung BA 21.01.2020	Änderung zu 2019 in Mio. Euro
Gesamtbudget (einschl. KFA u. BEZ)	132,3	134,8	2,5
Globalbudget (Bundeszuteilung) incl. BEZ	119,5	121,3	1,8
Verwaltungskosten (VK)*	83,7	89,3	5,6
VK Budget - Zuteilung	64,9	65,6	0,7
KFA	12,8	13,5	0,7
Umschichtung	6,0	10,2	4,2
EGL Zuteilung incl. BEZ	54,6	55,7	1,1
davon BEZ	0,6	0,4	-0,2
abzügl. Umschichtung	6,0	10,2	4,2
Verfügbarer EGL	48,6	45,5	-3,1
Umschichtungsanteil am Gesamt EGL	11,0%	18,3%	7,3%
IST-Ausgaben EGL	36,0		

* in 2019 Erstattung Kommunalen Personalkosten aus Vorjahr in Höhe von 1,2 Mio. € enthalten

Durch den Anstieg der Verwaltungskosten erhöht sich der Anteil der Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget von 11 % in 2019 auf 18,3 % im Jahr 2020.

3.2.1 Verwaltungsbudget

Die Verwaltungskosten 2020 belaufen sich nach konservativer Planung auf 89,3 Mio. Euro (ohne Sondereffekte). Die tatsächlichen Verwaltungskosten im Jahr 2019 betragen 84,5 Mio. Euro (ohne Sondereffekte, s. Erläuterungen unter Punkt 3.1.2). Somit liegen die geplanten Verwaltungskosten in 2020 um 4,8 Mio. Euro über denen des Vorjahres. Dies liegt auch an steigenden Personalkosten aufgrund der Einführung der Arbeitsmarktzulage für städtische Tarifbeschäftigte, dem Arbeitsmarktzuschlag für städtische Beamtinnen und Beamte, dem Fahrtkostenzuschuss für städtische Beschäftigte und der Anhebung der München-Zulage für städtische Tarifbeschäftigte. Nähere Erläuterungen hierzu können dem Punkt 2.1 dieses Berichts entnommen werden. Die Kosten für diese Instrumentarien belasten den Verwaltungshaushalt des JC. Die LHM beteiligt sich daran mit 15,2 % über den Kommunalen Finanzierungsanteil.

3.2.2 Eingliederungsbudget

Für das Eingliederungsbudget 2020 stehen 45,5 Mio. Euro zur Verfügung. Damit liegt das verfügbare Budget 3,1 Mio. Euro unter dem des Vorjahres (2019: 48,6 Mio. Euro). Dies liegt an einer höheren Umschichtung vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget, aufgrund der höheren Verwaltungskosten.

Derzeit sehen die Planungen folgende Aufteilung vor:

	Erstplanung 2019	Endstand 2019	Planung 2020	Anteil in %	Veränderung ggü. 2019 in Mio
Summe Eingliederungsleistungen	45,7	36,0	45,5	100,0	9,5
Integrationschancen/ Beschäftigungsfähigkeit verbessern	30,2	28,0	32,4	71,2	4,4
Aktivierung, Vermittlung	17,2	15,3	17,2	37,8	1,9
Berufliche Qualifizierung	5,2	5,7	6,6	14,5	0,9
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	2,6	2,5	3,0	6,6	0,5
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	2,2	1,6	1,8	4,0	0,2
Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	3,0	3,0	3,8	8,4	0,8
öffentl. geförderte Beschäftigung, davon	15,5	8,0	13,1	28,8	5,1
Arbeitsgelegenheiten	4,9	4,7	4,8	10,5	0,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV), Eingliederung Langzeitarbeitsloser (EVL)	2,8	0,5	0,8	1,8	0,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	7,1	2,3	7,1	15,6	4,8
Beschäftigungszuschuss	0,7	0,6	0,4	0,9	-0,2

BEL, München, den 28.01.20

3.3 Kosten der Unterkunft (KdU)

Im Jahr 2019 wurden über 226,2 Mio. Euro laufende Kosten der KdU an die Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen ausgezahlt. Der Wert liegt rund zehn Millionen unter dem Wert des Vorjahres. Dies liegt hauptsächlich am deutlichen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften von 36.756 im Jahr 2018 auf 34.362 in 2019 (Stand jeweils Ende Dezember, die Zahlen für 2019 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht final vor).

Außerdem hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 16.05.2018 die Unwirksamkeit der Gebührenerhebung in staatlichen Asylunterkünften für anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber festgestellt. Daher sind die Gebühren für diese Unterkünfte seit Mitte des Jahres 2018 nicht in den KdU enthalten. Aufgrund der geänderten Asyldurchführungsverordnung, die Ende Oktober 2019 in Kraft getreten ist, rechnet die LHM damit, dass die Gebühren für anerkannte Flüchtlinge in staatlichen Asylunterkünften ab 2020 rückwirkend wieder erhoben werden.

Bundesbeteiligung an den KdU für 2019

Die Bundesbeteiligung an den KdU betrug für 2019 48,1 %. Darin enthalten ist auch der Prozentsatz, über den sich der Bund an den KdU für geflüchtete Menschen im SGB II und an BuT beteiligt.

Revision Bundesbeteiligung für flüchtlingsbedingte KdU und für BuT

Die jährlichen Prozentsätze, über die sich der Bund an den KdU für geflüchtete Menschen im SGB II und an den BuT-Leistungen beteiligt, sind vorläufig und unterliegen im Folgejahr einer Revision. Dabei werden die tatsächlichen Ausgaben aller Kommunen bundesweit mit den vom Bund bereitgestellten Mitteln verglichen. Im Rahmen dieser Revision, die im Oktober 2019 rückwirkend bis Januar 2018 stattfand, erhielt die LHM eine zusätzliche Erstattung in Höhe von 2,3 Mio. Euro.

Bayernweite Umverteilung für Flucht und BuT 2018

Nach der Revision fand ebenfalls im Oktober 2019 die bayernweite Umverteilung der Fluchtmittel und der Mittel für BuT für das Jahr 2018 statt. Dabei werden die Ausgaben aller bayerischen Kommunen in diesen Bereichen miteinander verglichen. Ziel ist es, dass jeder kommunale Träger, entsprechend seinem Anteil an den Ausgaben, an den Erstattungsleistungen des Bundes für Flucht und BuT beteiligt wird. Dieses Verfahren wird für die flüchtlingsbedingten KdU und für die Mittel für BuT getrennt durchgeführt.

Die LHM hat aufgrund ihrer hohen KdU über die Bundesbeteiligung mehr als ihre tatsächlichen Aufwendungen erhalten und musste daher über 16 Mio. Euro als Ver-

teilungsmasse für den interkommunalen Ausgleich zur Verfügung stellen. Die tatsächlichen KdU für Flucht in Höhe von 17,8 Mio. Euro wurden der LHM zu etwa 99 % ersetzt. Die tatsächlichen Aufwendungen für BuT in Höhe von 6,8 Mio. Euro zu etwa 93 %.

Bundesbeteiligung an den KdU 2020

Die Quote der Bundesbeteiligung für das Jahr 2020 beträgt 47,5 %. Darin enthalten sind auch die Beteiligungssätze für Flucht in Höhe von 13,2 % und für BuT in Höhe von 4 %. Die Fluchtmittel und die Mittel für BuT sind vorläufig und unterliegen ebenfalls wieder der Revision und anschließend der bayernweiten Umverteilung.

4. Zielerreichung 2019 und Ziele 2020

4.1 Kommunale Ziele – Zielerreichung 2019

Die LHM hat mit dem JC für 2019 folgende Ziele vereinbart:

Verbesserung der Betreuung von psychisch beeinträchtigten Menschen:

Das JC hält die begonnene Schulung der Integrationsfachkräfte nach. Sofern noch nicht alle Integrationsfachkräfte geschult sind, wird diese Schulung im Jahr 2019 abgeschlossen. Neue Integrationsfachkräfte werden ebenso geschult.

Zielerreichung: Es ist gelungen, alle Mitarbeitenden bis Ende 2019 entsprechend zu schulen.

Integrationsquote von Menschen mit Behinderung (Schwerbehinderte):

Das JC stellt sicher, dass die Integrationsquote von Menschen mit Behinderung aus 2018 im Jahr 2019 um 1 % gesteigert wird. (Messung erfolgt anhand der Auswertung aus Cockpit im 3. Ladestand). Sofern die Vermittlungen von Kundinnen und Kunden im Rahmen des neu eingeführten § 16e SGB II als Integrationen gewertet werden, erhöht sich die Integrationszahl um 10.

Zielerreichung: Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage liegen die Ergebnisse Stand 31.10.2019 vor. Mit einer Integrationsquote von 12,2 % verfehlt das JC zu diesem Stand das Vorjahresergebnis um 23 Integrationen.

Leistungsberatung SGB II für Leistungssachbearbeitung und Eingangszonen-Mitarbeitende:

Das JC stellt sicher, dass die im Jahr 2017 begonnenen Schulungen zum Thema Leistungsberatung im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

Zielerreichung: In 2019 konnten die vereinbarten Schulungen für alle Mitarbeitenden in der Leistungssachbearbeitung abgeschlossen werden.

4.2 Kommunale Ziele – Zielvereinbarung 2020

Die LHM hat mit dem JC für 2020 folgende Ziele vereinbart:

Integrationsquote von Menschen mit Behinderung (Schwerbehinderte)

Das JC stellt sicher, dass die Integrationsquote von Menschen mit Behinderung aus 2019 im Jahr 2020 um 1 % gesteigert wird. (Messung erfolgt anhand der Auswertung aus Cockpit im aktuellen Rand – t0 Messung).

Inanspruchnahme BuT

Das JC stellt sicher, dass im Jahr 2020 die Inanspruchnahme von BuT auf 45 % gesteigert wird. Diese Quote gilt für jedes Sozialbürgerhaus (SBH) einzeln. Ausgenommen hiervon ist lediglich das Zentrum für Wohnen und Migration.

4.3 Bundesziele – Zielerreichung 2019

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat für 2019 die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und die „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ als Zielfelder für das JC festgelegt.
Zielerreichung zum 31.12.2019

Ziel	Jahres-Soll 2019	Ist Dezember 2019
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit ohne Asyl/Flucht (Integrationsquote in %):	31,4 %	30,5 % *
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden und -bezieher ** (LZB)): Insgesamt soll der Anstieg gegenüber dem Vorjahr maximal 0,8 % betragen. Es ist gelungen, den Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 2,2% zu reduzieren	+ 0,8 %	- 2,2 %

Quelle: Cockpit, Datawarehouse der BA. Ist-Werte zum Ladestand t0 lt. Vorgabe der BA.

* Die knapp verfehlt Zielerreichung bei der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit ohne Asyl/Flucht lässt sich auf die nachlassende konjunkturelle Nachfrage am Münchner Arbeitsmarkt seit Mitte 2019 zurückführen.

** Langzeitleistungsbeziehende sind Menschen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen erhalten haben.

4.4 Bundesziele – Zielvereinbarung 2020

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auch für 2020 die „**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**“ und die „**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**“ als Zielfelder festgelegt.

Folgende Ziele wurden mit dem JC vereinbart:

Ziel	Zielwert Jahresende
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit ohne Asyl/Flucht (Integrationsquote in %):	30,6 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Anzahl der Langzeitleistungsbezieherrinnen und -bezieher (LZB)): Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern soll gegenüber dem Vorjahr um 5,6% reduziert werden.	- 5,6 %

4.5 Operative Ziele 2020

Im Jahr 2020 werden mit der Agentur für Arbeit München keine Operativen Schwerpunkte vereinbart.

4.6 Strategische Ziele des JC München 2020

Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug stellt weiterhin den Schwerpunkt der Steuerung und Integrationsarbeit dar. Längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen sind vonnöten, um Langzeitleistungsbezug zu vermeiden bzw. zu verringern. Kommunale Eingliederungsleistungen wirken hier unterstützend.

Seit dem 01.01.2019 stehen auch die Förderinstrumente § 16e SGB II („Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“) sowie der § 16i SGB II („Teilhabe am Arbeitsmarkt“) zur Verfügung. Dem ganzheitlichen Ansatz des Gesamtkonzeptes „MitArbeit“ kommt eine hohe Bedeutung zu. Im Mittelpunkt stehen hierbei unter anderem:

- eine bedarfsgerechte und stärkenorientierte Beratung,
- Ansätze zur Berücksichtigung der gesamten Bedarfsgemeinschaft,
- der Ausbau der bewerberorientierten Arbeitgeberansprache durch das JC,
- der Einsatz eines beschäftigungsbegleitenden Coachings sowie
- die Stärkung und Unterstützung der Netzwerkarbeit.

Eine nach wie vor zu berücksichtigende Herausforderung stellt der Zugang von Menschen im Kontext der Fluchtmigration dar. Insbesondere die Integration von geflüchteten Frauen soll 2020 in den Fokus rücken.

4.7 Jahr der Frauen 2020

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt weiter zu verbessern, wird in 2020 klar erkennbar im Fokus des JC München stehen. Ziel ist die Teilhabe am Arbeitsleben aktiv zu fördern, den Anteil erwerbstätiger Frauen zu erhöhen, und dafür die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter voran zu treiben. Frauen sollen möglichst in zukunftsträchtigen Berufsfeldern ausgebildet und qualifiziert werden, die Existenzen zu sichern vermögen und ihre Potentiale im Sinne der Fachkräftesicherung ausschöpfen. Gerade die Arbeitswelt 4.0 bietet hier Ansätze, die es zu verfolgen gilt. Dabei ist die Förderung gendergerechter Beratung für die Erweiterung des Berufswahlspektrums zwingend.

Frauen sind vielfältig von Arbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit und damit verbundener Bedürftigkeit betroffen. Sie stellen die größte Gruppe der Leistungsbeziehenden im JC München und finden vergleichsweise schlechter zurück in den Arbeitsmarkt und in ein selbstbestimmtes subventionsfreies Leben. So konnten Frauen in 2019 insgesamt zu 23,6 % integriert werden, Männer zu 42,3 %. Die Gruppe der allein lebenden Frauen steht dabei mit knapp 31 % an der Spitze, gefolgt von den Alleinerziehenden (knapp 26 %). Das Schlusslicht bilden Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern (knapp 13 %) und Frauen in Partner-BG ohne Kinder (knapp 16 %).

Die Gründe dafür sind vielfältig. So ist als eine Ursache die teilweise fehlende Versorgung mit flexiblen Kinderbetreuungsplätzen (besonders auch zu Randzeiten) bereits als Voraussetzung für eine erfolgreiche Qualifizierung oder Arbeitsplatzsuche zu benennen. Weiter kumulieren hier mangelnde Sprachkenntnisse und keine/wenig oder veraltete Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen, Lebensalter, Familiensituation, gepaart mit unzureichendem Wissen über berufliche Möglichkeiten zu einem Konglomerat, das meist ohne spezielle Unterstützung nicht auflösbar scheint. Darauf ausgerichtet sind bewährte Instrumente und Unterstützungsangebote, die laufend durch neue Ansätze ergänzt werden. Im Jahr 2020

wird ein besonderes Augenmerk auf diese Zielgruppe gelegt und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

5. Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) ist das arbeitsmarktpolitische Instrument der Landeshauptstadt München. Es bekämpft (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, sichert Fachkräfte, begleitet den Strukturwandel und trägt zur Kompetenzentwicklung von Unternehmen bei. Mit mehr als 110 geförderten Projekten und Maßnahmen verbessert es die Chancen derjenigen, die auf dem Münchner Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Das MBQ unterstützt Menschen, deren Beschäftigungsfähigkeit oder Vermittlungschancen beeinträchtigt sind und hilft bestehende, strukturell bedingte Integrationshemmnisse am Arbeitsmarkt abzubauen. In den zwei großen MBQ-Programmbereichen „Soziale Betriebe“ und „Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA)“ werden 2020 voraussichtlich 6.700 Personen betreut und begleitet. Die Förderung über städtisch finanzierte Maßnahmen erfolgt ergänzend zu den Leistungen des Jobcenters.

Trotz einer großen Nachfrage nach Arbeitskräften auf dem lokalen Arbeitsmarkt benötigen die Zielgruppen des VPA Förderangebote, die ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern. Für einen Großteil Langzeitarbeitsloser im JC kann das VPA eine Maßnahmenteilnahme ermöglichen. Deshalb wird das Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) auch 2020 in seinen beiden Bestandteilen, den Integrationsberatungscentren (IBZ) und den Qualifizierungsprojekten weitergeführt werden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16803).

Gleichzeitig wurden die Projekte im MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt/Soziale Betriebe für das Jahr 2020 weiter bewilligt. Die Sozialen Betriebe bieten Beschäftigungsgelegenheiten für arbeitsmarktferne Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II, überwiegend in Form von Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16d SGB II mit Mehraufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 2,00 Euro/Std. (im folgenden AGH) an. Daneben bestehen in einem nennenswerten und programmrelevanten Umfang sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, insbesondere im Rahmen der vom Bundesgesetzgeber neu geschaffenen Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) gem. § 16i SGB II. Einige Soziale Betriebe führen darüber hinaus auch betriebliche Umschulungen und Ausbildungen für die Zielgruppen durch (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16691).

Obwohl der Arbeitsmarkt in München derzeit generell für Frauen gute Beschäftigungschancen bietet, ist die Zahl der Frauen, die trotz Erwerbstätigkeit auf aufzählende Leistungen angewiesen sind, immer noch relativ hoch. Aus diesem Grund wird durch das MBQ das Projekt „Ich will mehr im Beruf – Wege zur Veränderung“

gefördert. In diesem Projekt soll mit Frauen in beruflicher Sackgasse eine tragfähige berufliche Alternative erarbeitet werden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V17671).

Abstimmung mit anderen Stellen und Referaten

Die Bekanntgabe ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der*dem Verwaltungsbeirat*in des Amtes für Soziale Sicherung, der Agentur für Arbeit München, dem JC München, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, der Stadtkämmerei, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referatspersonalrat Sozialreferat, dem Personalrat JC und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

An das Jobcenter, GF

An die Agentur für Arbeit München

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Referatspersonalrat Sozialreferat

An den Personalrat-Jobcenter

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Sozialreferat, S-GL-F (2-fach)

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

z.K.

Am

I.A.